

177/AE

des Abgeordneten Reinhard Firlinger
und weiterer Abgeordneter
betreffend Ausgliederung und Privatisierung der Österreichischen Bundesforste

Die Österreichischen Bundesforste bewirtschaften ca. 848.000 ha (8.480 km²) Grund und damit etwas mehr als 10% der Gesamtfläche Österreichs. Davon sind 515.000 ha Waldfläche. Von dieser Fläche entfallen wiederum 70% auf Wirtschaftswälder und 28% auf Schutzwälder. Der Ertragswert dieser Schutzwälder - Pflegekosten, die durch Erlöse aus Jagdpachten kompensiert werden - geht gegen Null.

Grundsätzlich liefern auch Wälder im Ertrag im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgütern eine relativ niedrige Eigenkapitalrendite, das allerdings bei hoher Wertbeständigkeit. Zudem sind die Flächen der Österreichischen Bundesforste, historisch bedingt, mit einer großen Zahl an Einforstungsrechten (Weide-, sowie Holz- und Streunutzungsrechte) zugunsten meist bäuerlicher Liegenschaften belastet. Der Ertrag der Wälder entfällt vor allem auf die Holzproduktion und die Jagdwirtschaft. Darüber hinaus garantieren die Wälder Österreichs auch überwirtschaftliche Leistungen. Als überwirtschaftliche Leistungen erfüllen die Wälder Funktionen für die Wasserversorgung, den Lawinen- und Wildwasserschutz, die Erholung, den Landschafts-, Biotop- und Bodenschutz, sowie die Erhaltung der Artenvielfalt. Die 333.000 ha Nebenflächen umfassen Almen, Weiden, Kahlgesteinflächen im Hochgebirge, Gewässer, Sümpfe und Moore, aber auch Bauland. 11 % davon oder 35.000 ha sind produktiv. 298.000 ha Nebenflächen, die vor allem im Hochgebirge liegen, sind weitgehend unproduktiv. Darüber hinaus umfaßt der Besitz der Österreichischen Bundesforste weitere Aktiva, wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Schlösser und ehemalige Stiftsgebäude.

Nach aktuellen Schätzungen stellt der gesamte Liegenschaftsbesitz der Österreichischen Bundesforste einen Substanzwert von rund 70 Mrd. ATS dar.

Staatlicher Waldbesitz, der vor allem aus dem Kammerbesitz der Monarchie stammt, war für das gering entwickelte Österreich mangels anderer Sicherheiten nur in der Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs von Bedeutung. Seither ist nicht mehr zu begründen, warum ein derartig großer Forstbetrieb auf Dauer im Eigentum der Republik stehen soll, vor allem da die wirtschaftliche Effizienz zu wünschen übrig läßt. Da das Forstrecht, das für sämtliche Waldflächen Österreichs gilt, grundsätzlich vom Gedanken der Walderhaltung und des Umweltschutzes bestimmt ist, bedürfen die Wälder der Österreichischen Bundesforste keiner, über Forstrecht, Naturschutz und Nationalparkgesetze hinausgehender, besonderer Schutzbestimmungen, Organisationsformen oder Besitzverhältnisse.

Die österreichischen Verkaufspreise für forstlichen Grundbesitz gelten allerdings im Hinblick auf die zu veräußernde Menge als überaus sensibel. Eine Privatisierung, die sich auf den raschen Verkauf der ertragreichen Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste konzentriert verursacht zumindestens Marktstörungen und ergibt daher schon vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit keinen Sinn. Der Weg jeder Privatisierung der Österreichischen Bundesforste muß deshalb der planmäßige und geordnete Rückzug des Staates sein.

Aufgrund der besonders langfristigen Wirtschaftsziele eines Forstbetriebs - bei Umtriebszeiten von zwischen üblicherweise 80 und 140 Jahren - fallen bei Wirtschaftswäldern forstwirtschaftliche Interessen und grundsätzliches gesellschaftliches Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung zusammen. Die derzeitige Führung der

Österreichischen Bundesforste im Budget, die damit verbundene jährliche Budgetierung und die drohende Auszehrung beeinträchtigen die notwendige langfristige Planung. ..

Darüber hinaus verhindert die aktuelle Struktur der Österreichischen Bundesforste die optimale wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaften und Anlagen. Die Mängel der

aktuellen Verwaltungsstruktur liegen in der zu großen Anzahl der Hierarchieebenen des 3 1/2 -stufigen Aufbaus (Generaldirektion / Inspektionen; Forstverwaltungen bzw. Bau- und Maschinenhöfe, Försterbezirke) und in der starken Kopflastigkeit der Kompetenzaufteilung. Gerade diese Organisationsstruktur verhindert eine Reorganisation des Unternehmens. So wurden die Ergebnisse der internen Arbeitskreise zur Reform der Verwaltung und der Kompetenzaufteilung nicht einmal ansatzweise umgesetzt.

Durch eine Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundesbudget könnte die wirtschaftliche Planung der Langfristigkeit forstwirtschaftlicher Betriebsführung und den noch längerfristigen Vorstellungen einer nachhaltigen Sicherung des natürlichen Erbes angenähert werden. Durch eine Privatisierung des operativen Bereichs in der Form einer Betriebsgesellschaft, die damit ermöglichte Verwaltungsreform und die Neuordnung der Kompetenzen im Unternehmen könnte die Effizienz des Unternehmens erhöht werden. Außerdem sollte die langfristige Privatisierung der Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste überdacht werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler und die zuständigen Bundesminister werden ersucht einen Plan für die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Budget und deren Privatisierung, den gesellschaftsrechtlichen Rahmen und den zeitlichen Ablauf der Reorganisation vorzulegen. Die neue Gesellschaftsform soll insbesondere die Sicherstellung der folgenden Zielsetzungen gewährleisten:

1. den geordneten Rückzug des Staates aus der Forstwirtschaft, bis dahin
 - 1.1 die Verwaltungsvereinfachung und die Schaffung einer effizienten Führung der Forstbetriebe,
 - 1.2 die ertragreiche und nachhaltige Bewirtschaftung der Vermögenswerte,
 - 1.3 die Verbesserung der Substanz durch Arrondierung und Sanierungsmaßnahmen,
 - 1.4 das Einbringen von Flächen der derzeitigen Österreichischen Bundesforste in bestehende und zu errichtende Nationalparks sowie
2. die Befreiung des Bundes von finanziellen Verpflichtungen, wie einer Haftung für Verluste der Österreichischen Bundesforste.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragt.